

Bundesamt für Justiz
Eidg. Amt für das Handelsregister
Bundesrain 20
3003 Bern

Elektronische Übermittlung an: ehra@bj.admin.ch

Zürich, 12. März 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne beteiligt sich die Frauzentrale Zürich am Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht).

Die 1914 gegründete Zürcher Frauzentrale unterstützt, vertritt und vernetzt die Anliegen von Frauen. Zum statutarischen Zweck gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Arbeitswelt, Familie, Politik und Gesellschaft. Die Frauzentrale Zürich hat als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Dachverband 130 Kollektivmitglieder und rund 1'300 Einzelmitglieder.

Die Frauzentrale Zürich begrüsst die Stossrichtung der geplanten Modernisierung des Aktienrechts, wonach ein Richtwert für die Vertretung beider Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung wirtschaftlich bedeutender, börsenkotierter Gesellschaften eingeführt werden soll (Art. 734e OR). Insbesondere die Rechenschaftspflicht wird von der Frauzentrale Zürich als Schritt in die richtige Richtung beurteilt. Das vom Bundesrat vorgeschla-

gene Modell ‚Richtwerte für die Vertretung beider Geschlechter‘ stellt unseres Erachtens aber keine hinreichende Lösung dar. Es werden keine obligatorischen Quoten mit Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, Abweichungen von den Richtwerten müssen lediglich begründet werden („comply or explain“-Ansatz).

Sämtliche freiwilligen Bemühungen der Unternehmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Verwaltungsräten und Geschäftsleitungen haben offensichtlich nur ungenügende Resultate gebracht, der Anstieg des Frauenanteils ist noch immer zu langsam. Die Schweiz steht bezüglich des Frauenanteils in den Verwaltungsräten immer noch schlechter da als der europäische Durchschnitt. So beziffert der neuste Schilling-Report 2015 den Frauenanteil in Verwaltungsräten mit 15% und in Geschäftsleitungen mit 6%. Für eine nachhaltige Veränderung (ohne gesetzliche Regelung) bedürfe es gemäss Schilling rund 20 Jahre, das ist der Frauenzentrale Zürich zu lange! Die Untervertretung der Frauen in den Führungsetagen lässt sich nicht mehr durch mangelnde Qualifikationen erklären, sondern ist auf gesellschaftliche Wertungen und Stereotypen zurückzuführen, die Frauen weiterhin benachteiligen. Der Gesetzgeber ist beauftragt, das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Gleichstellung von Frau und Mann zu konkretisieren, damit geschlechterspezifische Benachteiligungen eliminiert werden. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist aber nicht nur aus Gerechtigkeitsaspekten dringend umzusetzen. Sie ist auch aus makroökonomischen Gründen anzustreben, gehen der Volkswirtschaft doch viele Talente und Fähigkeiten verloren.

Die Frauenzentrale Zürich fordert deshalb ein **Gesetz mit griffigen Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen**, falls die Ziele nicht erreicht werden. Geschlechterquoten ersetzen nicht Freiwilligkeit durch Zwang, sondern bezwecken, Dysfunktionen des Systems zu beheben.

Unsere konkreten Forderungen:

- Einführung einer befristeten **gesetzlichen Geschlechterquote von 40 Prozent in den Verwaltungsräten** von börsenkotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, zu erreichen innerhalb von 5 Jahren.

- Einführung einer **gesetzlichen Geschlechterquote von 33 Prozent in den Geschäftsleitungen** von börsenkotierten und öffentlichen Unternehmen sowie von Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden, zu erreichen innerhalb von 10 Jahren.
- **Befristung** dieser Regelungen (im Sinne einer Sunset Legislation: Regelungen, die wieder ausser Kraft gesetzt werden, sobald das Ziel einer angemessenen Vertretung der Frauen in Führungsfunktionen erreicht ist).
- Einführung von **griffigen Kontrollmechanismen** zur Umsetzung dieser Ziele.
- Einführung von **wirksamen Sanktionen** bei Nichterreichen dieser Ziele (Geldstrafen bis Auflösung des entsprechenden Gremiums).
- Prüfung der Einführung von möglichen unterstützenden **begleitenden Massnahmen**.
- Einführung der Verpflichtung der Unternehmen, jährlich einen **Bericht über die Fortschritte** der Umsetzung dieser Ziele zuhanden der Generalversammlung und der Behörden zu erstellen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Andrea Gisler, Präsidentin



Monika Leuenberger, Ressort Juristische Projekte
und Vernehmlassungen